

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 127/128 (1946)  
**Heft:** 11

**Artikel:** Soll die evangelische Kirche einen Chorraum haben?  
**Autor:** Vogelsanger, Peter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-83814>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

mit einem Vorbehalt hinsichtlich der Dekretsbahnen. In städtebaulicher und stadtverkehrstechnischer Hinsicht wurde es noch nicht im Rahmen einer befriedigenden Gesamtlösung gezeigt, so dass in dieser Richtung noch schwerwiegende Bedenken geltend gemacht werden. Der Vorschlag Nater-Hostettler, der den Hauptvorteil einer grösseren Freiheit in der Raumdisposition zu haben scheint, ist noch nicht vergleichbar mit dem Projekt SBB, da er bahntechnisch nicht in gleichem Grade ausgearbeitet ist und demgemäß den Bahnfachleuten zu Zweifeln Anlass gibt, und in städtebaulicher und verkehrstechnischer Richtung wie das Projekt SBB, nach dem, was wir heute zu sehen bekamen, scheinbar erst noch gründlich bearbeitet werden muss. Vorläufig hat nun die bestellte Expertenkommission das Wort. Der S. I. A. wird das Problem aufmerksam weiter verfolgen und wird, wenn es sich notwendig erweisen sollte, von den heute erhaltenen Anregungen hinsichtlich Vorgehen Gebrauch machen. Der in der Schweiz. Bauzeitung erscheinende Bericht über die Veranstaltung des S. I. A. wird Interessenten über die bei uns zum Ausdruck gekommenen Ansichten orientieren. Jedenfalls werden auch unsere Mitglieder neuerdings wieder Gelegenheit erhalten, zur Bahnhoffrage Stellung zu nehmen, das nächste Mal vielleicht, wenn der Expertenbericht vorliegt. — Mit dem besten Dank an die Referenten und an die Teilnehmer an der Diskussion für ihre Beiträge, aber auch für die sachliche und kollegiale Art, in der diskutiert wurde, schloss der Vorsitzende um 24.00 Uhr die Mitgliederversammlung.

Der Protokollführer ad hoc: A. Gnaegi, Dipl. Architekt

\*

Die «Berner Tagwacht» vom 1. März bringt den Wortlaut eines Referates des Kantonalen Eisenbahndirektors Reg.-Rat R. Grimm, dem wir noch folgende Einzelheiten entnehmen:

Die Ausführung des Projektes 1944 der SBB<sup>1)</sup>) hängt ab von einem Bundesbeitrag aus Arbeitsbeschaffungskrediten in der Höhe von 10 Mio Fr., der seinerseits die Ausrichtung von je 5 Mio Fr. aus dem gleichen Titel durch Stadt und Kanton zur Voraussetzung hat. Solange nun keine Arbeitslosigkeit besteht, ist die Beschaffung dieser 20 Mio Fr. fraglich. Ferner hatten die SBB 1944 angenommen, dass sich die Forderungen des Kantons für die ihm zugemuteten Landabtretungen in annehmbaren Grenzen halten würden, was offenbar nicht der Fall war, denn es schwebt in dieser Sache ein gerichtliches Verfahren, dessen Ergebnis erst abzuwarten ist. Da also eine sofortige Inangriffnahme des SBB-Projektes ohnehin nicht möglich ist, ergriff vor allem die bernische Eisenbahndirektion die Initiative zur Beistellung der genannten Expertise. Der Expertenkommission wurde ihre Aufgabe am 11. Januar 1946 gestellt mit Termin bis 30. Juni 1946, dessen Einhaltung aber heute schon als nicht ganz bestimmt erscheint. Um inzwischen keine Zeit zu verlieren, haben SBB, Kanton und Stadt einen gemeinsamen Studienausschuss eingesetzt, der zunächst alle Einzelfragen einer Projektverwirklichung am alten Standort abzuklären sucht.

Der Feststellung von Regierungsrat Grimm, dass es an einem Generalplan für die Bahnhofserweiterung gefehlt habe, könnte man immerhin entgegenhalten, dass schon das Gutachten Gleim 1914/15 einen solchen Plan aufgestellt hatte, der etappenweise zur Durchführung gekommen ist und der eben die Beibehaltung des heutigen Standorts in sich schloss. Wir möchten es daher eher als ein Abweichen vom Generalplan bezeichnen, wenn man heute zum Vorschlag N. & H. übergeht und dabei gewisse Schwierigkeiten (wie jene der Situierung des Lokomotivdepots) in Kauf nehmen muss, die sich in den Nahtstellen zwischen bisherigem und zukünftigem «Generalplan» ergeben.

Red.

## Soll die evangelische Kirche einen Chorraum haben?

In verdienstvoller Weise wird in der Nummer vom 16. Februar (S. 86) dieser Zeitschrift von Ferd. Pfammatter die dringlich nötige Besinnung über den Kirchenbau weitergeführt. Wenn nicht alles täuscht, stehen wir ja nach der Zerstörung so vieler Gotteshäuser des christlichen Abendlandes vor einer ganz neuen Epoche intensiven Schaffens auf diesem Gebiet. Dabei soll uns die Verpflichtung klar vor Augen stehen, aus der Periode blassen Experimentierens und zweckhaft-profanen Bauens herauszukommen und in der Gestaltung neuer Gotteshäuser um eine durch Einkehr, Besinnung und Vertiefung in das Wesenhafte geläuterte Form zu ringen. Es muss der gemeinsame Wunsch von Architektur und Theologie sein, in freundschaftlicher und fruchtbarer Arbeitsgemeinschaft wie in den grossen Jahrhunderten kirchlicher Kunst an würdigen Kirchenbauten zu schaffen, die frei von Künstelei und Zeitmode den Ausdruck überzeitlicher Gültigkeit tragen.

<sup>1)</sup> SBZ Bd. 124, S. 241<sup>a</sup> (1944).

Nun wird in dem erwähnten, sonst so erfreuliche Ansätze verratenden Aufsatz das verhängnisvolle Missverständnis repetiert, der Chorraum habe seinen Sinn nur im katholischen Kult als Ort des Altars und der heiligen Handlungen, im evangelischen Kirchenbau aber sei er überflüssig oder doch entbehrlich. Dem möchten wir aus ernsthaften theologischen und liturgischen Erwägungen klar und bestimmt entgegentreten. Die Ablehnung des Chorraumes für die evangelische Kirche beruht auf den Prämissen, der evangelische Gottesdienst sei ausschliesslich Predigt-Gottesdienst und der Kirchenraum lediglich Versammlungsort der hörenden Gemeinde. Diese Prämissen aber sind das Zeugnis einer liturgischen Verarmung und intellektualistischen Verengung des reformierten Gottesdienstes. In den scheusslichen Wortprägungen «Kanzelrede» und «Kanzelredner» ebenso wie in der zentralen Aufstellung der Kanzel, die einseitig die Persönlichkeit des Pfarrers in den Mittelpunkt rückt, findet diese Fehlentwicklung ihren bedenklichen Ausdruck. Diese Auffassung vom reformierten Gottesdienst gab sich in den feierlich-prächtigen Kanzelkirchen des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts, in dieser Hypertrophie der Kanzel und in dieser Verwüstung des Gottesdienstraumes zum Auditorium ihren monumental en und banalen Stil. Gewiss gibt es eine Reihe von bedeutenden, edlen Kirchenbauten mit zentraler Aufstellung der Kanzel, wie z. B. die Heiliggeistkirche in Bern oder die spätbarocken Kirchen von Wädenswil und Horgen oder das klassizistische Neumünster. Es ist aber bezeichnend, dass sie alle einer Zeit der rationalistischen Verflachung und der Entwicklung zum Lehrhaften im reformierten Gottesdienst entstammen.

Heute wissen wir wieder um eine gereinigte Form des evangelischen Gottesdienstes, in der die Wortverkündigung ihre diente, nicht herrschende Stellung erhält und in der den Sakramenten der Taufe und des Abendmahls wieder ihre urchristliche Würde und Bedeutung zurückgegeben ist. Die Predigt leitet hin zum wahren, lebendigen Zentrum des Gottesdienstes: zur Anbetung Gottes im Lob der Gemeinde und zur Christusgemeinschaft im Abendmahl. Die Gleichordnung und lebendige Beziehung von Predigt und Sakrament muss im Kirchenbau räumlich zum Ausdruck kommen in der Gleichordnung und polaren Spannung von Kanzel und Abendmahlstisch. Hier liegt in der Tat das architektonische Kernproblem des evangelischen Kirchenbaues. Es ist nicht die Forderung eines antiquierten Historismus, sondern es entspringt sachlicher Besinnung über das Wesen des evangelischen Gottesdienstes, wenn wir die beste, ja die richtige Lösung dieses Kernproblems sehen in der Schaffung eines zentralen Chorraumes für den Abendmahlstisch mit seitlicher Anordnung der Kanzel am Schnittpunkt zwischen Chor und Schiff. Der Taufstein ist dabei vor dem durch Stufen erhöhten Chorraum aufgestellt.

In dieser schon im frühchristlichen Kirchenbau verwirklichten, leider im späteren Protestantismus oftmals preisgegebenen Lösung streben alle wesentlichen Elemente des Gottesdienstes auf Glücklichste zu harmonischer, echt sakraler Einheit. Kanzel und Abendmahlstisch erscheinen gleichrangig, gleichgeordnet und gleichberechtigt und sie versinnbildlichen in dieser Anordnung die polare Spannung des Wort- und Sakramentsgottesdienstes. Der Taufstein an den Stufen des Altars hat seine richtige Stellung als Beginn des Glaubensweges in der Gemeinde. Die Erhöhung des Chores um Stufen hebt die Würde des Abendmahls hervor und zeigt den Weg der Gemeinde an als ein Emporsteigen zum Tische des Herrn. Der Raum der Gemeinde, das Kirchenschiff, geht unmittelbar über in den Abendmahlssaum und findet in dessen Rundung seine Sammlung, sein klares Zentrum, das schon beim Betreten der Kirche zwingend erkannt wird, wie umgekehrt der Abendmahlssaum unmittelbar in den Gemeinderaum ausstrahlt. Die Kanzel aber steht im Brennpunkt und Schnittpunkt, sowohl architektonisch wie geistig. Diese Form, diese lebendige Bewegung und Gliederung des Raumes will eine handelnd sich verbindende, zum Sakrament sich sammelnde und erhöhende Gottesdienstgemeinschaft herstellen und darstellen. Wer diese Form symbolistisch nennt und empfindet, dem möchten wir entgegnen, dass es sich höchstens um einen zutiefst in der Sache, im Wesen des Gottesdienstes begründeten Symbolismus handeln kann. Wer sie katholisierend nennt, dem entgegnen wir, dass ein evangelischer Chorraum grundsätzlich etwas anderes ist als ein katholischer Chor: er ist nicht der durch Schranken abgetrennte, für die heilige Priesterschaft reservierte Aufenthaltsraum und Ort der Gegenwart Gottes im Hochaltar, sondern der sichtbare Ausdruck für die Würde des Abendmahls, und das muss in seiner viel geringeren räumlichen Tiefe und in seiner schlichten, klaren Ausstattung sofort erkennbar werden. Der Chorraum dient der Konzentration und Ausrichtung der Gemeinde auf das «Eine, was not tut», und er deutet an, dass der zentrale

Blick der Gemeinde nicht auf einen vergänglichen Menschen in der Mitte, sondern auf das ewige Ziel der Gottesgemeinschaft gerichtet ist.

Aus allen diesen Gründen ist in den letzten Jahren von gewichtigen theologischen Stimmen die Forderung nach einem Chor in der evangelischen Kirche wieder eindeutig aufgenommen worden und es scheint, dass wir gerade an diesem Problem den toten Punkt einer wilden Freiheit und Kurslosigkeit im evangelischen Kirchenbau zu überwinden im Begriff sind. Die oberste kirchliche Behörde des grössten reformierten Kantons, die Berner Synode, hat in ihren Leitsätzen zum Kirchenbau den Chorraum sogar zur bindenden Verpflichtung erhoben und an die Spitze gestellt. Wir glauben, dass es architektonisch wie liturgisch von entscheidender Bedeutung ist für die künftige gereinigte Form evangelischen Kirchbaues, wie hier die Weiche gestellt wird.

Pfr. Peter Vogelsanger, Schaffhausen-Steig

\*

Obwohl die hier von Pfr. Vogelsanger vertretene Auffassung nicht neu ist (sie wurde z. B. im Märzheft 1939 des «Werk» dargelegt), haben wir ihr gerne Raum gewährt, um das ja früher hier<sup>1)</sup> ausführlich diskutierte Problem des protestantischen Kirchenbaues auch nach dieser Seite hin einer Abklärung entgegenzuführen. Aehnlichen Argumenten, die Pfr. F. Rohr (St. Gallen) am 8. März 1945 im «Kirchenblatt für die reformierte Schweiz» veröffentlicht hat, entnehmen wir noch folgende Stelle: «Eine Kultstätte für eine pantheistische Religionsgemeinschaft braucht kein Chor, denn in ihrer Religion gibt es kein «Gegenüber». In ihren «Gottesdiensten» können sie durchaus richtig im Gefühl leben, unter sich zu sein. Für eine christliche Kirche aber bedeutet dieses blosse «unter sich sein» den Tod. Freilich können wir weder den Geist noch Gott herbeizwingen, nicht einmal durch das Gebet, geschweige denn durch ein Chor, das wir bauen. Aber, wie die Israeliten in ihrem Allerheiligsten einen leeren Gnadenstuhl besessen und damit ihren Glauben an die unsichtbare, aber dennoch reale Gegenwart Gottes in ihren Gottesdiensten zum Ausdruck brachten, so möchten wir einfach durch das Chor angedeutet wissen, dass wir bei unserm Beten und Singen und Reden und Schweigen nicht bloss unter uns zu sein wünschen, sondern ein wirkliches Gegenüber haben möchten». Diese göttliche Würde des Chors möchte Rohr noch besonders dadurch hervorheben, dass die Tönung des Lichtes im Chor um eine Nuance lichter und freundlicher gestaltet würde als im Kirchenschiff, «das als Bereich des sündigen Menschen dunkler zu halten wäre und dem vom Chor her das Licht des kommenden Gottesreiches entgegenleuchten würde. — Im Augustheft 1945 der Zeitschrift «Reformierte Schweiz» (in dem sich auch ein gut illustrierter, vergleichender Ueberblick über die neueren reformierten Kirchenbauten der Schweiz findet, verfasst von Arch. Martin Burckhardt, Basel), vertritt Prof. Dr. A. Schädelin (Bern) grundsätzlich das gleiche Anliegen mit ähnlichen Gründen. Es gibt aber auch sowohl Theologen wie Architekten, die ebenso bestimmt Gegner des Chors sind<sup>2)</sup>. Die nächste Gelegenheit, bei der dieser Kampf der Meinungen zum Ausdruck kommen wird, dürfte der Ende dieses Monats ablaufende Wettbewerb Steigkirche Schaffhausen<sup>3)</sup> bringen, dessen Programm ausdrücklich auf das Chor-Problem hinweist, ohne diesbezüglich verbindliche Vorschriften zu machen.

## Räumungs- und Wiederaufbauplanung in Strassburg

Strassburg gehört zu den vom Krieg am schwersten betroffenen Städten Ostfrankreichs und selbst sein herrliches Münster wurde nicht verschont<sup>4)</sup>. Im Ganzen wurden im Laufe der Jahre 1944 und 1945 in der Stadt und ihren Vororten durch alliierte Bomben und unmittelbar nach Einnahme von Stadt und Hafen auch durch alliierte Truppen, ferner infolge dauernden schweren Artilleriebeschusses vom rechten Rheinufer 20 204 Einzelgebäude getroffen. Davon wurden 2154 völlig zerstört, 1400 zu je 50 bis 75 %, weitere 3360 zu je 10 bis 50 %, und die restlichen 13 290 zu weniger als je 10 % beschädigt. Da die Stadt 1936 im Ganzen über 27 700 Einzelgebäude verfügte, die damals von insgesamt 243 000 Einwohnern besetzt waren, ist der Prozentsatz der in Strassburg angerichteten Kriegsschäden in der Tat ausserordentlich hoch. Allerdings variieren diese Schäden zwischen hundert-



Bild 1. Umschlagplatz an der Ill, deutsche Kriegsgefangene verladen Schutt auf Flusschiffe. Links das grosse ESCA-Building

prozentiger Zertrümmerung und leichten Kugieleinschlägen im Mauerwerk.

Die Sachschäden verteilen sich auf das gesamte Stadtgebiet und einen Teil der eingemeindeten Vororte Neudorf, Kronenburg und Ruprechtsau. Aber die Leiter dieses, an Arbeitstradition und bürgerlichem Ordnungssinn so reichen Gemeinwesens, dessen soziale und hygienische Einrichtungen vor dem Krieg in vieler Hinsicht als vorbildlich angesehen und deren baupolitische Richtlinien schon lange vor 1914 von dem Gedanken grosszügiger Raumausweitung mit modernsten technischen Mitteln getragen wurden, machten sich unverzüglich nach der Befreiung an die Arbeit, um die angerichteten Schäden, wenn nicht sofort zu beseitigen, so doch soweit zu beheben, dass mit dem Wiederaufbau der zerstörten Gebäude sobald als möglich begonnen werden kann.

Schon bevor das Französische Ministerium für Wiederaufbau und Stadtplanung das Bureau seiner «Délégation du Bas-Rhin» in Strassburg eröffnete, begann die technische Nothilfe der Stadt spontan mit den Wiederaufräumungsarbeiten und ging daran, 47 vom Einsturz gefährdeten Gebäude mit ca. 50 000 m<sup>3</sup> zerstörtem Material abzutragen. 24 Strassburger Baufirmen waren an diesen ersten Notstandsmassnahmen beteiligt.

Der erste, provisorisch eingesetzte Regionaldelegierte für den Wiederaufbau, Chefingenieur Weirich von der Betriebsabteilung des Strassburger Rheinhafens, arbeitete damals einen Plan aus der nach seiner Anlage und den Modalitäten seiner Ausführung als ein Beispiel für sachgemäße Koordination und rationelle Arbeitsteilung, nicht nur in Frankreich selbst, sondern auch im Ausland Beachtung verdient. Die Ausführung dieses «Plan de déblaiement» wurde von den Nachfolgern Weirichs, dem ersten Regionaldelegierten Valentin und dem jetzigen, verantwortlichen Delegierten Pascal mit Umsicht gefördert. Dabei galt es Unfallsfälle unter den Aufräumungsmannschaften und dem Pub-



Bild 2. Gutenbergplatz (links Denkmal) nach dem grossen Bombardement vom August 1944, von der Münsterplattform aus nach Süden vorgesehen

<sup>1)</sup> SBZ Bd. 78, S. 119 ff. (1921) und Bd. 105, S. 225 ff. (1935).

<sup>2)</sup> SBZ Bd. 112, S. 42 (Programm Seebach, 1938) und «Werk» 1939, S. 87.

<sup>3)</sup> SBZ Bd. 126, S. 295.

<sup>4)</sup> Vgl. SBZ Bd. 126, S. 194\* (1945).